

Amtsblatt
der
Stadt Olfen

Nr. 3/ 2015
vom 19.03.2015



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Olfen

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung
Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0

Amtliches
Mitteilungsblatt
der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster zum Planfeststellungsbeschluss zur Fluss- und Auenentwicklung Haus Vogelsang
2.	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 “NSM-Magnettechnik“
3.	Bekanntmachung über die Erweiterung des öffentlichen Abwassernetzes (Kanalisation) in der Stadt Olfen
4.	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen
5.	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum
6.	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum
7.	Bekanntmachung Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Bekanntmachung

Der vom Vorhabenträger Lippeverband mit Antrag vom 21.05.2014 vorgelegte Plan zur Fluss- und Auenentwicklung Haus Vogelsang, Lippe-km 71 bis 77, in Olfen und Datteln wurde mit dem **Planfeststellungsbeschluss vom 25.02.2015, AZ.: 54.09.01.03-020** gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt.

Gemäß §70 Abs.1 WHG in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 VwVfG NRW weise ich auf folgendes hin:

1. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und je eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom

27. März 2015 bis 10. April 2015 (einschließlich)

- **beim Bürgermeister der Stadt Olfen** im Rathaus, in Zimmer 19/18, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, während der Dienststunden
 - o Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 - o Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- **beim Bürgermeister der Stadt Datteln**, im Rathaus, in Zimmer 2.23 (2. OG), Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Dienststunden
 - o Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 - o Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist, also am **Ende des 10. April 2015** gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen, denen er nicht zugestellt wurde, als zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich von der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Nevinghoff 22 in 48147 Münster angefordert werden.
3. Anträge, mit denen Ansprüche auf Herstellung von Einrichtungen oder auf angemessene Entschädigung nach § 75 Abs. 2 Satz 2 und 4 VwVfG NRW geltend gemacht werden, sind schriftlich an die Planfeststellungsbehörde zu richten. Sie sind innerhalb von 3 Jahren nach dem Zeitpunkt zulässig, zu dem der Betroffene von den Nachteilen des dem unanfechtbar festgestellten Plan entsprechenden Vorhabens oder der Anlage Kenntnis erhalten hat; sie sind ausgeschlossen, wenn nach der Herstellung des dem Plan entsprechenden Zustandes 30 Jahre vergangen sind (§ 70 Abs. 1 WHG i. V. m. § 75 Abs. 3 VwVfG NRW)

Bezirksregierung Münster

- Obere Wasserbehörde -

Im Auftrag

gez. Nolte

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ der Stadt Olfen gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Olfen hat am 18.12.2014 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ der Stadt Olfen beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ mit der Begründung, dem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Prüfung in der Zeit

**vom 27.03.2015 bis einschließlich 27.04.2015
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstr. 5, Bauamt, Zimmer 19**

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt westlich des Standortes des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik, Lüt-zowstr. 21, an der südöstlichen Stadtgrenze zu Selm.

Aus dem beiliegendem Übersichtsplan ist die Abgrenzung des Änderungsgebietes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes ersichtlich.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM Magnettechnik“ im Stadtgebiet Olfen (Büro Stelzig, Januar 2015) mit Informationen zu den Schutzgütern „Mensch“, „Tiere und Pflanzen“, „Luft und „Klima“, „Landschaft“, „Boden“, „Wasser“, „Kultur und sonstige Sachgüter“, sowie einer Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteilige Auswirkungen,

Artenschutz

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM Magnet-technik“ im Stadtgebiet Olfen (Büro Stelzig, Januar 2015) mit Informationen zur Betroffenheit von Tierarten, u.a. der Feldermaus,

Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz

- vom 28.11.2014 über Ausgleichsmaßnahmen, den Bebauungsabstand zum Wald und zum vorgesehenen Waldmantel

Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde

- vom 27.11.2014 über Inanspruchnahme von Flächen, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade liegen und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind sowie über Ausgleichsmaßnahmen unter der Voraussetzung, dass keine Verbotstatbestände nach Artenschutzrecht ausgelöst werden

Es wird darauf hingewiesen, dass die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen geprüft werden und das Ergebnis mitgeteilt wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 18.03.2015

Der Bürgermeister



Himmelmann

Bekanntmachung

über die Erweiterung des öffentlichen Abwassernetzes
(Kanalisation) in der Stadt Olfen

Hiermit wird gem. § 9 Abs. 8 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen vom 22.12.2009 in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass das Abwassernetz der Stadt Olfen um die nachfolgende betriebsfertige Teileinrichtung erweitert worden ist:

Die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation wurde im Bereich des Bebauungsplangebietes "Nord- / Kampstraße" verlegt

Der neu kanalisierte Bereich ist dem beigefügten Plan gekennzeichnet.

Der Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen vom 22.12.2009 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit wirksam.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gem. § 2 der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-beiträgen der Stadt Olfen vom 12.12.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung alle Grundstücke, die an die Abwasseranlage angeschlossen werden können und für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, der Beitragspflicht unterliegen, sobald sie baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

Wird ein Grundstück tatsächlich an die Abwasseranlage angeschlossen, so unterliegt es generell der Beitragspflicht.

Olfen, 19.03.2015



Himmelmann
Bürgermeister

Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen
Datum: Freitag, d. 24.04.2015
Zeit: 20.00 Uhr
Veranstaltungsort: Ratsschänke, Kirchstr. 4

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung der Versammlung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
3. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2014/2015 durch die Kassenprüfer
4. Bericht der Kassenprüfer sowie Beratung und Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Vorstandes über die Verpachtung der Reviere ab dem 1.4.2016
6. Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 8 u. 11 der Satzung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen
7. a) des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
c) des Kassenführers und seines Stellvertreters
d) des Schriftführers und seines Stellvertreters
e) von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertreter für die nächste Kassenprüfung
8. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016
9. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2015/2016
10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsführer gem. § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen
11. Verschiedenes

Wichtig für die Jagdgenossen und der Bitte um unbedingte Beachtung:
Es ist unbedingt erforderlich, daß die richtigen Kontonummern für die Überweisung der Jagdpacht der Geschäftsführung vorliegen. Es kommt verstärkt vor, daß immer wieder Änderungen nicht mitgeteilt werden. Zukünftig wird die Überweisung der Jagdpacht gestoppt und es muß auf die dann evtl. eintretenden Verjährungsfristen hingewiesen werden, wenn Änderungsmitteilungen unterbleiben.
Eigentumsänderungen sind ebenfalls unbedingt der Geschäftsführung oder dem Jagdvorsteher zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Kiekebusch, Jagdvorsteher
Sülsen 13, 59399 Olfen

Für die Richtigkeit:
H. Wilmsmann, Geschf.

Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum
Datum: Dienstag, d. 28.04.2015
Zeit: 20.00 Uhr
Veranstaltungsort: Gast. Mutter Althoff, Hauptst.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung der Versammlung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
3. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2014/2015 durch die Kassenprüfer
4. Bericht der Kassenprüfer sowie Beratung und Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Vorstandes über die Verpachtung der Reviere ab dem 1.4.2016
6. Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 8 u. 11 der Satzung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum
7. a) des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
c) des Kassenführers und seines Stellvertreters
d) des Schriftführers und seines Stellvertreters
e) von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertreter für die nächste Kassenprüfung
8. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016
9. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2015/2016
10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsführer gem. § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum
11. Verschiedenes

Wichtig für die Jagdgenossen und der Bitte um unbedingte Beachtung:

Es ist unbedingt erforderlich, daß die richtigen Kontonummern für die Überweisung der Jagdpacht der Geschäftsführung vorliegen. Es kommt verstärkt vor, daß immer wieder Änderungen nicht mitgeteilt werden. Zukünftig wird die Überweisung der Jagdpacht gestoppt und es muß auf die dann evtl. eintretenden Verjährungsfristen hingewiesen werden, wenn Änderungsmitteilungen unterbleiben.

Eigentumsänderungen sind ebenfalls unbedingt der Geschäftsführung oder dem Jagdvorsteher zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

**Paul Ostrop, Jagdvorsteher
Borker Str. 5, 59399 Olfen**

**Für die Richtigkeit:
H. Wilmsmann, Geschf.**

Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum
Datum: Mittwoch, d. 29.04.2015
Zeit: 20.00 Uhr
Veranstaltungsort: Ratsschänke, Kirchstr. 4

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung der Versammlung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
3. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2014/2015 durch die Kassenprüfer
4. Bericht der Kassenprüfer sowie Beratung und Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Vorstandes über die Verpachtung der Reviere ab dem 1.4.2016
6. Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 8 u. 11 der Satzung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum
7. a) des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
c) des Kassenführers und seines Stellvertreters
d) des Schriftführers und seines Stellvertreters
e) von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertreter für die nächste Kassenprüfung
8. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016
9. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2015/2016
10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsführer gem. § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum
11. Verschiedenes

Wichtig für die Jagdgenossen und der Bitte um unbedingte Beachtung:

Es ist unbedingt erforderlich, daß die richtigen Kontonummern für die Überweisung der Jagdpacht der Geschäftsführung vorliegen. Es kommt verstärkt vor, daß immer wieder Änderungen nicht mitgeteilt werden. Zukünftig wird die Überweisung der Jagdpacht gestoppt und es muß auf die dann evtl. eintretenden Verjährungsfristen hingewiesen werden, wenn Änderungsmitteilungen unterbleiben. Eigentumsänderungen sind ebenfalls unbedingt der Geschäftsführung oder dem Jagdvorsteher zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Theodor Korte, Jagdvorsteher
Alter Postweg 60, 59399 Olfen

Für die Richtigkeit:
H. Wilmsmann, Geschf.

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März – Dezember 2015
Kreis	Coesfeld
Stadt/Gemeinde/Kreis	Olfen

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.